

EHRENORDUNG

des Tischtennis-Verband Rheinland e.V.

Stand: 01.05.2013

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines**
- § 2 Genehmigung**
- § 3 Ehrungen**
- § 4 Siegernadeln**
- § 5 Sportnadeln**
- § 6 Jugend-/Schülersiegerteller**
- § 7 Ehrenbrief/Ehrennadeln, Ehrenmedaille, Ehrenteller**
- § 8 Ehrenmitgliedschaft/Ehrenpräsident**
- § 9 Ehrungen bei Vereinsjubiläum**
- § 10 Ausnahmeregelungen**
- § 11 Antragsfrist**
- § 12 Veröffentlichung**
- § 13 Pflichten der Ehrenträger**
- § 14 Aberkennung von Ehrungen**
- § 15 Gebühren**

- Schlussbemerkung**

§ 1 Allgemeines

Durch die Verleihung von Ehrungen werden Damen, Herren und Jugendliche geehrt, die in der Verwaltung des TTVR, in den Vereinen bzw. Abteilungen, oder als aktive Sportler durch hervorragende Leistungen besondere Anerkennung gefunden haben.

Auch nicht dem TTVR unmittelbar angehörende Personen können eine solche Ehrung erfahren, wenn sie sich um den Verband oder den Tischtennissport schlechthin besondere Verdienste erworben haben.

§ 2 Genehmigung

Anträge zur Ehrung können

- vom Verein, dem der zu Ehrende angehört,
- von einem Fachausschussvorsitzenden, für einen Funktionsträger in seinem Ausschuss
- oder einem Hauptausschussmitglied gestellt werden.

Ehrungen können im Vereinszugang clickTT für folgende Ehrungen vom Verein aus dem System online gestellt werden.

Siegnadel Bronze, Silber, Gold, Gold 30, Gold 40, Gold 50, Gold 60, Siegermedaille Gold 65, 70, 75, 80

Verbandsehrenbrief, Ehrennadel Bronze, Silber und Gold.

1. Die Regionsvorsitzenden genehmigen alle Anträge auf Erteilung des Verbandsehrenbriefes, der Sieger- bzw. Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold der Vereine und Funktionsträger ihrer Region.
2. Der Präsident genehmigt alle Anträge auf Erteilung des Verbandsehrenbriefes, der Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold der Fachausschussvorsitzenden und der Hauptausschußmitglieder.
3. der Jugendwart genehmigt alle Anträge auf Erteilung der Schüler- bzw. Jugendsiegnadel.
4. Der Präsident trifft die letzte Entscheidung aller unter 1 bis 3 eingehenden Ehrungen. Er kann genehmigte Ehrungsanträge unter 1 und 3 ablehnen.

Die Bearbeitung der Anträge und die Führung der Ehrungsdatei obliegt der Geschäftsstelle.

In Ausnahmefällen kann das Präsidium Personen ehren, die sich besondere Verdienste um die Belange des Verbandes oder des Tischtennissports erworben haben. Die betreffenden Instanzen haben hierüber zu unterrichten.

§ 3 Ehrungen

Der TTVR kann verleihen:

1. Die Verbandssiegnadel in den Stufen Bronze, Silber und Gold
2. Die Verbandssiegnadel in Gold mit den Jahreszahlen 30, 40, 50 und 60 Jahre
3. **Die Verbandssiegermedaille in Gold (Gravur) 65, 70, 75, 80 Jahre**
4. Der Schüler- und Jugendsieberteller
5. Die Verbandssportnadel in den Stufen Bronze, Silber, Gold und der Verbandssportteller
6. Den Verbandsehrenbrief
7. Die Verbandsehrennadel in den Stufen Bronze, Silber und Gold
8. Die Ehrenmedaille
9. Den Ehrenteller
8. Die Vereinsehrungen mit den Stufen - Jubiläumsteller mit Urkunde 50, 75 und 100

Jahre,

§ 4 Siegernadeln

1. Die Verbandssiegernadel in Bronze kann verliehen werden:
 - für 15-jähriges aktives Spielen.
2. Die Verbandssiegernadel in Silber kann verliehen werden:
 - für 20-jähriges aktives Spielen,
3. Die Verbandssiegernadel in Gold kann verliehen werden:
 - für mehr als 25-jähriges aktives Spielen,
4. Die Verbandssiegernadel in Gold mit Jahreszahl kann verliehen werden:
 - a) mit Jahreszahl 30 für mindestens 30-jähriges aktives Spielen,
 - b) mit Jahreszahl 40 für mindestens 40-jähriges aktives Spielen,
 - c) mit Jahreszahl 50 für mindestens 50-jähriges aktives Spielen.
 - d. mit Jahreszahl 60 für mindestens 60-jähriges aktives Spielen.
- 5. Die Verbandssiegermedaille in Gold (Gravur mit Name/Jahreszahl und Verleihungsdatum auf der Rückseite der TTVR Emblemmedaille) kann verliehen werden**
 - a) mit Jahreszahl 65 für mindestens 65-jähriges aktives Spielen**
 - b) mit Jahreszahl 70 für mindestens 70-jähriges aktives Spielen**
 - c) mit Jahreszahl 75 für mindestens 75-jähriges aktives Spielen**
 - d) mit Jahreszahl 80 für mindestens 80-jähriges aktives Spielen**

§ 5 Sportnadel

1. Die Verbandssportnadel in Bronze kann verliehen werden:
 - a. für die Erringung von einer Rheinland-Meisterschaft im Einzel oder eines 1. Platzes in der Rangliste,
 - b. für die Erringung von drei Rheinland-Meisterschaften im Doppel,
 - c. für mindestens dreimalige Platzierung in der Rheinland-Jahresrangliste,
2. Die Verbandssportnadel in Silber kann verliehen werden:
 - a. für die Erringung von drei Rheinland-Meisterschaften im Einzel oder dreimal den 1. Platz in der Rangliste,
 - b. für die Erringung von fünf Rheinland-Meisterschaften im Doppel,
 - c. für mindestens 5-jährige Zugehörigkeit zur Rheinland-Jahresrangliste,
3. Die Verbandssportnadel in Gold kann verliehen werden:
 - a. für Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften,
 - b. für die Erringung einer DTTB_Region 7 Einzelmeisterschaft,
 - c. für die Erringung von fünf Rheinland-Meisterschaften im Einzel oder fünfmal Erster in der Rheinland-Jahresrangliste,
 - d. für mindestens 7-jährige Zugehörigkeit zur Rheinland-Jahresrangliste
4. Der Verbandssportteller kann verliehen werden
 - a. für besondere spielerische Erfolge auf internationaler Ebene.
 - b. für die Erringung eines Einzeltitels bei einer Deutschen Meisterschaft
 - c. für die Erringung eines 1. Platzes beim Bundesendranglistenturnier

Eine einwandfreie Führung und sportlich faires Verhalten sind neben den sportlichen Erfolgen Grundvoraussetzungen für jegliche Ehrung.

§ 6 Jugend-/Schülersiegerteller

5. Die Jugend- bzw. Schülersiegerteller kann verliehen werden:
 - a. für die Erringung eines Einzeltitels bei den DTTB_Region7 Meisterschaften.
 - b. für die Erringung eines 1. – 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft bzw. eines 1. -3. Platzes bei einem Bundesendranglistenturnier.
 - c. für besondere spielerische Erfolge auf internationaler Ebene.

Eine einwandfreie Führung und sportlich faires Verhalten sind neben den sportlichen Erfolgen Voraussetzung für die Verleihung Jugend-/Schülersiegertellers.

§ 7 Ehrenbrief, Ehrennadeln, Ehrenmedaille, Ehrenteller

1. Der Verbandsehrenbrief kann verliehen werden:
 - a) an ehrenamtliche Mitarbeiter des Verbandes,
 - b) an Mitarbeiter in den Vereinen und Abteilungen,
 - c) an Förderer und Gönner des Tischtennissports sofern sie sich besondere Verdienste erworben haben.

Der Verbandsehrenbrief soll in der Regel als Vorstufe zur Verbandsehrennadel gelten und an verdienstvolle Mitarbeiter für mindestens zweijähriges vorbildliches Wirken im Sinne des Verbandes verliehen werden.

2. Die Ehrennadel in Bronze kann für mindestens 3-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Verbandes oder mindestens 6-jähriger verdienstvoller Tätigkeit als TT-Vereinsvorsitzender oder TT-Abteilungsleiter verliehen werden.

An Mitarbeiter in den Vereinen und Abteilungen und an Förderer kann die Ehrennadel in Bronze verliehen werden, wenn sie sich in ganz besonderem Maße um die Belange des Tischtennissports oder des Verbandes verdient gemacht haben.

3. Die Ehrennadel in Silber kann für mindestens 6-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Verbandes oder mindestens 12-jähriger verdienstvoller Tätigkeit als TT-Vereinsvorsitzender oder TT-Abteilungsleiter verliehen werden.

4. Die Ehrennadel in Gold kann für mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Verbandes oder mindestens 20-jähriger verdienstvoller Tätigkeit als TT-Vereinsvorsitzender oder TT-Abteilungsleiter verliehen werden.

5. Die Ehrenmedaille mit Urkunde wird verliehen für mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit im Hauptausschuss, als Fachausschussvorsitzender oder besonders verdiente Verbandsmitarbeiter oder TT-Vereinsvorsitzende oder TT-Abteilungsleiter und für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, auf Vorschlag eines Hauptausschußmitgliedes. Die Genehmigung erfolgt mit 2/3 Mehrheit des Präsidiums.

Sie wird in Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des TTVR und den Tischtennisport im Bereich des TTVR verliehen.

6. Der Ehrenteller mit Urkunde wird verliehen an Mitglieder des TTVR und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich besondere Verdienste um den TTVR und den Tischtennisport im

Bereich des TTVR erworben haben. Mitglieder des TTVR müssen mindestens 5 Jahre im Besitz der Ehrenmedaille sein.

Antragsberechtigt ist ein Hauptausschussmitglied. Die Genehmigung erfolgt mit 2/3 Mehrheit des Präsidiums.

§ 8 Ehrenmitgliedschaft, Ehrenpräsident

1. Ehrenmitgliedschaft

Mitarbeiter und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des Tischtennis-Verbandes Rheinland verdient gemacht haben, können von dem Verbandstag mit einfacher Mehrheit auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

2. Ehrenpräsident

Wenn ein langjährig tätig gewesener TTVR-Präsident sein Amt nicht mehr ausübt, kann er unter der Verleihung eines Ehrenbriefes durch Beschluss des Verbandstages auf Vorschlag des Hauptausschusses mit 2/3 Mehrheit zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

§ 9 Ehrungen bei Vereinsjubiläum

TT-Vereine oder TT-Abteilungen können durch den Präsidenten geehrt werden:

1. Mit der Vereins-Jubiläumsurkunde für 25-jähriges Bestehen
2. Mit dem Vereins-Jubiläumsteller mit Urkunde für 50-jähriges Bestehen.
3. Mit dem Vereins-Jubiläumsteller mit Urkunde für 75-jähriges Bestehen.
4. Mit dem Vereins-Jubiläumsteller mit Urkunde für 100-jähriges Bestehen.

§ 10 Ausnahmeregelungen

Wird ein Spieler bzw. Mitarbeiter erstmals geehrt, so ist grundsätzlich nur eine Ehrung mit der ~~Siegernadel~~ bzw. Ehrennadel in Gold möglich.

Erfüllt diese Person schon die Voraussetzungen für eine der nächsten Ehrungsstufen, so kann der Regionvorsitzende bzw. der Präsident in Ausnahmefällen die höhere Ehrungsstufe verleihen.

~~Die Verleihung der Siegernadel Gold mit Jahreszahl durch den Vizepräsidenten Sport setzt grundsätzlich die Siegernadel Gold voraus.~~

In besonders gelagerten Einzelfällen kann von den Bedingungen abgewichen werden (z.B. bei vorzeitiger Invalidität eines sonst erfolgreichen Aktiven).

§ 11 Antragsfrist

Anträge auf Ehrung müssen mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

§ 12 Veröffentlichungen

Erteilte Ehrungen sind in einem der amtlichen Organe (DTTB Zeitung Tischtennis und/oder ~~Tischtennis im Rheinland~~ auf der TTVR-Homepage) zu veröffentlichen.

§ 13 Pflichten der Ehrenträger

Ehrenzeimenträger des Verbandes sind verpflichtet, in jeder Lage für die Interessen des Verbandes einzutreten und seinen Ruf zu wahren.

Sie sollen stets Vorbild für alle Verbandsangehörigen und insbesondere der Jugend sein.

§ 14 Aberkennung von Ehrungen

Bei verbandsschädigendem oder auch sportschädigendem Verhalten schlechthin kann eine ausgesprochene Ehrung zurückgenommen werden.

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit.

Ehrenzeichen und Urkunden sind in einem solchen Fall einzuziehen.

§ 15 Gebühren

Für die Ausstellung der Ehrungen, welche von einem Verein beantragt werden, wird eine Gebühr in Höhe der jeweiligen Fassung der Gebührenordnung erhoben.

Schlussbemerkung

Die Ehrenordnung tritt auf Beschluß des Hauptausschusses vom 19.10.2010 in Kraft.